



Sessionsempfehlungen Sommersession 2025

#	Titel	Behandelnder Rat	Position
<u>25.3191</u>	Mo. Salzmann. Ausreichende Mittel für die zivile Cybersicherheit.	Ständerat	Annahme der Motion im Sinne der Stärkung der Cybersicherheit und der Forderung nach einer klaren strategischen Fokussierung der Mittel.
<u>25.3259</u>	Mo. Michel Matthias. Mehr Beteiligung, bessere Digitalisierung	Ständerat	Annahme der Motion
<u>25.3011</u>	Mo. SiK-N. Die Rolle von Hosting- und Cloudanbieter bei der Bewältigung von Cyberbedrohungen stärken	Nationalrat	Ablehnung der Motion
<u>24.3905</u>	Mo. Michel. Pilotbetrieb für E-Collecting mit der E-ID-Vertrauensinfrastruktur (in Verbindung mit 24.3907, 24.3908, 34.3909, 24.3910, 24.3910, 24.3911, 24.3912)	Nationalrat	Annahme der Motion
<u>24.3851</u>	Mo. Mühlemann. Rasche Einführung der digitalen Unterschriftensammlung	Nationalrat	Annahme der Motion (unter Berücksichtigung der Mo. Michel – siehe oben)
<u>18.455</u>	Pa. Iv. Grossen. Selbstständigkeit ermöglichen, Parteiwillen berücksichtigen	Nationalrat	Annahme Erlassentwurfs: • Art. 12 Abs. 3 ATSG – Annahme gemäss Minderheit Silberschmidt • Art. 12 Abs. 4 ATSG – Annahme gemäss Kommissionsmehrheit • Art. 14 Abs. 4bis AHVG – Annahme gemäss Kommission
<u>24.3687</u>	Mo. Michaud. Grosse Online-Händler mit Sitz in einem Drittstaat dazu verpflichten, eine Rechtsvertretung in der Schweiz zu bestimmen.	Nationalrat (Kat. IV)	Annahme der Motion. Umsetzung spezifisch für e-Commerce-Plattformen.

<u>23.3807</u>	Mo. Fraktion S. Übernahme der EU-Regulierung im Bereich der künstlichen Intelligenz.	Nationalrat (Kat. IV)	Ablehnung der Motion
<u>23.3849</u>	Mo. Bendahan. Ein Kompetenzzentrum oder Kompetenznetzwerk für künstliche Intelligenz in der Schweiz schaffen.	Nationalrat (Kat. IV)	Ablehnung der Motion

Geschäfte im Ständerat

25.3191 Mo. Salzmann. Ausreichende Mittel für die zivile Cybersicherheit.

Darum geht es:

Die Motion will den Bundesrat beauftragen, für das Bundesamt für Cybersicherheit (BACS) im Jahr 2026 statt 16.3 Millionen CHF 26.3 Millionen CHF und für die Finanzplan-Folgejahre statt 16.4 Millionen 31.4 Millionen Franken im Voranschlag 2026 einzustellen. Das BACS soll mit den notwendigen Mitteln ausgestattet werden, um den zunehmenden Cyberbedrohungen zu begegnen und die neuen Aufgaben aus dem revidierten Informationssicherheitsgesetz bewältigen zu können.

Argumente:

Die gesetzlichen Aufgaben des BACS sind im «Bundesgesetz über die Informationssicherheit beim Bund» (Informationssicherheitsgesetz, ISG) sowie in der dazugehörigen Cybersicherheitsverordnung (CSV) geregelt. Swico anerkennt die wichtige Rolle und Kernaufgabe des BACS bei der Bekämpfung von Cyberkriminalität. Rückblickend sehen wir auch, dass die vergangenen Revisionen (Neues Bundesamt und Revision des Informationssicherheitsgesetz) auch mit einer Ausweitung des Aufgabenbereichs und der Kompetenzen einhergingen. Für eine effiziente Cybersicherheit ist es unerlässlich, stehen dem Amt die notwendigen Mittel zur Abwicklung seiner gesetzlichen Aufgaben zur Verfügung.

Swico setzt sich für eine eng koordinierte Cybersicherheit zwischen Staat und Wirtschaft ein. Aufgrund der oben geschilderten Situation erachten wir es als gerechtfertigt, dass im Rahmen einer vollständigen, VBS-internen Kompensation das Budget für die Cybersicherheit der Schweiz erhöht werden soll. Auch unter dem Blickwinkel der stetig steigenden Meldungen von Cybervorfällen erachten wir eine Budgeterhöhung als angezeigt.¹

Gleichzeitig fordern wir ausdrücklich, dass die zusätzlichen Mittel zur Erfüllung der bestehenden Aufgaben verwendet werden und nicht in regulatorische und politische Kompetenzausweitungen investiert werden. In diesem Zusammenhang weisen wir auf die Motion [24.3810](#) «Durchführung dringend notwendiger Cybersicherheitsprüfungen» hin, womit der Test-Umfang auf praktisch alle IT-Produkte ausgeweitet werden soll. Neue Test-Pflichten sind nur dort angezeigt, wo mit Tests auf wirtschaftliche Weise ein Mehrwert geschaffen werden kann. Das sehen wir in diesem Fall als nicht gegeben. Zudem lässt die Motion die Finanzierungsfrage offen. Die erhöhten Mittel für solch potenziell neue Tätigkeitsfelder einzusetzen, erachten wir als kritisch. Die Mittel sollen lediglich zur Erfüllung bestehender Kompetenzen eingesetzt werden. Sollten die erhöhten Mittel zukünftig für solche Tests eingesetzt werden, erachten wir die Budgeterhöhung als ungerechtfertigt.

Cybersicherheit hat für die ICT- und Internetbranche höchsten Stellenwert. Die Anbieter und Betreiber von digitalen Lösungen und Systemen, wie Geräten und Anwendungen, haben mit Blick auf ihre gesellschaftliche Verantwortung und ihren

¹ Alle 8,5 Minuten eine Meldung zu einem Cybervorfall. Abgerufen unter: news.admin.ch/de/nsb?id=103072

nachhaltigen wirtschaftlichen Erfolg (bspw. Reputation und drohende Konventionalstrafen) allergrösstes Interesse daran, sichere Produkte und Dienstleistungen anzubieten bzw. sichere Systeme zu betreiben. Sie kommen bereits heute zahlreichen Pflichten im Bereich der Informations- und Cybersecurity nach, bspw. im Rahmen des Datenschutzgesetzes (DSG), Fernmeldegesetzes (FMG), Informationssicherheitsgesetzes (ISG) sowie deren Ausführungsverordnungen, als auch im Bereich der öffentlichen Beschaffung (siehe z.B. die «Mustervertragsklausel der BKB betreffend Cyberangriffen» – [Link](#)) oder im Rahmen des Produkthaftungpflichtgesetzes (PrHG).

Zusammenfassend ist festzuhalten, dass die Schweiz eine genügend robuste Gesetzesgrundlagen für eine effiziente und starke Cybersicherheit hat. Die zusätzlichen Mittel sollen gezielt für die Erhöhung der systemischen Cybersicherheit verwendet werden und sollen nicht zu neuen Regulierungen führen, welche Wirtschaftsakteure zusätzlich belasten. Ein Ja zu mehr Cybersicherheit, aber ein nein zu mehr Bürokratie (siehe dazu auch «[25.3011 Mo. SiK-N. Die Rolle von Hosting- und Cloudanbietern bei der Bewältigung von Cyberbedrohungen stärken](#)»).

Position:

Annahme im Sinne der Stärkung der Cybersicherheit und der Forderung nach einer klaren strategischen Fokussierung der Mittel.

25.3259 Mo. Michel. Mehr Beteiligung, bessere Digitalisierung**Darum geht es:**

Die Motion will den Bundesrat beauftragen, in Gesetzgebungs- und weiteren Projekten im digitalen Bereich, die sich dafür eignen, schnellstmöglich partizipative, transparente und über die verschiedenen involvierten Bundesämter koordinierte Prozesse zu etablieren. Ziel dieses Ansatzes des «Community Building» ist der verstärkte Einbezug des Wissens und der Ideen breiter interessierter Kreise aus Wissenschaft, Zivilgesellschaft und Wirtschaft. Damit soll der Dynamik in digital geprägten Dossiers, insbesondere im Bereich der KI, angemessen Rechnung getragen und die etablierten Prozesse im Sinne eines transparenten und offenen Ansatzes erweitert werden. Zu diesem Zweck soll der Bundesrat für die nötigen zeitlichen, finanziellen und personellen Ressourcen sorgen.

Argumente:

Swico befürwortet ein koordiniertes Vorgehen der Bundesverwaltung und den breiten Einbezug relevanter Akteure, insbesondere auch der Wirtschaft, bei Digitalisierungs-Themen. Wichtig ist, dass der entsprechende Ansatz vor allem bei Schlüsselprojekten im digitalen Bereich verfolgt wird, bei welchen insbesondere Vertrauen, Akzeptanz und Innovation einen hohen Stellenwert einnehmen. Als gelungene Beispiele möchten wir den Partizipationsprozess zur e-ID und der Vertrauensinfrastruktur sowie die Plattform Tripartite zu KI und das Swiss Internet Governance Forum, welches unter dem Patronat des Bundesamts für Kommunikation (BAKOM) steht, hervorheben. Bei der e-ID hat der Bund bspw. verschiedene Formate des Informationsaustausches und der Partizipation geschaffen. Bewusst wurde der Prozess offen gestaltet und Privatpersonen, Firmen, Vereine, Behörden und weitere Akteure eingebunden, um ihre Erfahrung einzubringen.

Position:

Annahme der Motion.

Geschäfte im Nationalrat

25.3011 Mo. SiK-N. Die Rolle von Hosting- und Cloudanbietern bei der Bewältigung von Cyberbedrohungen stärken

Darum geht es:

Mit der Motion soll der Bundesrat beauftragt werden, gesetzliche Grundlagen auszuarbeiten, welche Hosting- und Cloudanbietern bei der Bewältigung von Cyberbedrohungen «die nötigen» Rechten und Pflichten erteilen, um den Missbrauch der von ihnen angebotenen Infrastrukturen und Dienste für Cyberangriffe zu bekämpfen. Der Bundesrat beantragt die Annahme der Motion.

Argumente:

Die Motion ist aus rechtlicher, praktischer und inhaltlicher Sicht abzulehnen. Die Motion stipuliert einen Missstand, der nicht nachvollzogen werden kann, verkennt, die bestehenden Interessen und Verpflichtungen der Hosting- und Cloudanbieter, vermischt unpräzise zentrale Begriffe und schlägt ungeeignete Massnahmen vor, die zu Rechtskonflikten und einer problematischen Verschiebung staatlicher Aufgaben in den privaten Sektor führen. Aus den folgenden Gründen empfehlen wir die Ablehnung der Motion:

1. **Cloud- und Hostinganbieter haben bereits heute ein intrinsisches Interesse daran, Missbrauch ihrer Infrastruktur zu verhindern.** DDoS-Angriffe, Spam oder andere Formen des Missbrauchs schaden unmittelbar der Reputation, verursachen Kosten und gefährden das Geschäftsmodell langfristig. Entsprechende Massnahmen zur Missbrauchsprävention und -bekämpfung gehören längst zum Tagesgeschäft («daily business») und werden laufend weiterentwickelt.
2. **Zur weiteren Erhöhung der Cybersicherheit sollen vielmehr verbindliche Vorgaben für kritische Infrastrukturen gemacht werden, die an der Prävention und damit an der Cybersicherheit ansetzen.** Sind wir am Punkt der Bewältigung von Cyberbedrohungen angekommen, ist es bereits zu spät. Im grossen Ganzen haben fast alle kritischen Infrastrukturen in der Schweiz immer noch keine gesetzlichen Vorgaben zur Cybersicherheit. Stand heute ist zum Beispiel der IKT-Minimalstandard des Bundesamts für Cybersicherheit (BACS) noch immer nicht flächendeckend verpflichtend. Wenn es dem Bundesrat ernst wäre mit Cybersicherheit für kritische Infrastrukturen, würde er verbindliche Standards vorschreiben, die dann auch auditiert werden. Hier würde Handlungsbedarf bestehen, um die Cybersicherheit tatsächlich zu erhöhen und der Schweizer ICT-Branche einen echten Wettbewerbsvorteil zu verschaffen.
3. **Eine zusätzliche gesetzliche Verpflichtung ist nicht angezeigt und schwächt die Rahmenbedingungen für hiesige Unternehmen.** Bereits heute sind Cloud- und Hostinganbieter, die als kritische Infrastruktur eingestuft werden, über das Informationssicherheitsgesetz (ISG) verpflichtet, Cyberangriffe zu melden. Zudem unterliegen sie vertraglichen Verpflichtungen gegenüber Ihren Kunden, etwa durch das Datenschutzgesetz (DSG) oder branchenspezifischen Regelungen (z.B. im Finanz- und Gesundheitsbereich). Diese verlangen angemessene technische und

organisatorische Massnahmen zum Schutz der Daten. Eine Aufweichung des Datenschutzes ist kritisch einzustufen.

4. **Cloud- und Hostinganbieter sollen nicht dazu verpflichtet werden, hoheitliche Aufgaben zu erfüllen.** Die Sicherheit von kritischen Infrastrukturen und die Strafverfolgung bei Cyberangriffen sind genuine hoheitliche Aufgaben des Staates. Die Sicherheit kritischer Infrastrukturen und die Strafverfolgung sind und bleiben staatliche Kernaufgaben. Es wäre widersinnig, private Unternehmen dazu zu verpflichten oder gar zu berechtigen, in diesen Bereichen tätig zu werden – insbesondere, da, wie oben erwähnt, bereits Cloud- und Hostinganbieter selbst zu den kritischen Infrastrukturen zählen.
5. **Potenzieller Widerspruch zu geltenden Datenschutzbestimmungen.** Cloudanbieter sind aus Datenschutzgründen gerade nicht berechtigt, Einsicht in die Daten und Aktivitäten ihrer Kunden zu nehmen. Eine Verpflichtung, aktiv nach Missbrauch oder Angriffen in Kunden-Accounts zu suchen, ist mit den gegebenen, wichtigen Anforderungen an Vertraulichkeit und Datenschutz nicht vereinbar und würde das Datenschutzgesetz aufweichen.
6. **Ungeeigneter Ansatz und unklare Begrifflichkeiten verbunden mit Rechtsunsicherheit:** Die Motion vermischt undifferenziert die Begriffe «Cyberbedrohung» und «Cyberangriff», ohne diese juristisch sauber zu definieren. Dies führt zu Rechtsunsicherheit in der Praxis. Während eine Bedrohung ein potenzielles Risiko beschreibt, ist ein Angriff ein tatsächlich eingetretener Vorfall. Wie bereits erwähnt, sollte vielmehr an der Stärkung der Prävention anstatt dem Umgang mit einem tatsächlichen Vorfall gearbeitet werden. Zudem halten wir fest, dass eine Unterstellung von Cloud- und Hostinganbieter, wie von der Motion vorgeschlagen, unter dem Fernmeldegesetz (FMG) sachfremd ist, da die genannten Anbieter im Kern keine Leistungen im Sinne des Fernmeldewesens erbringen.

Aus diesen Gründen lehnt Swico die Motion ab. Sollte der Nationalrat die Motion annehmen, ist es am Ständerat, korrigierend einzugreifen. Denn wenn es nicht notwendig ist, ein Gesetz zu machen, ist es notwendig, kein Gesetz zu machen. Den Missstand, den die Motion stipuliert, erachten wir als unbegründet. Die Hosting- und Cloudanbieter sind heute bereits über das Informationssicherheitsgesetz (ISG) mit nötigen Rechten und Pflichten involviert.

Position:
Ablehnung der Motion.

24.3905 Mo. Michel. Pilotbetrieb für E-Collecting mit der E-ID-Vertrauensinfrastruktur (in Verbindung mit 24.3907, 24.3908, 24.3909, 24.3910, 24.3911, 24.3912)

Darum geht es:

Mit der Motion soll der Bundesrat beauftragt werden, gestützt auf das Bundesgesetz über die politischen Rechte (BPR) und den Artikel 27q der dazugehörigen Verordnung über die politischen Rechte (VPR), ein Pilotprojekt zu initiieren, um das elektronische Sammeln von Unterschriften für Volksinitiativen und Referenden («E-Collecting») zu erproben. Die E-ID-Vertrauensinfrastruktur soll als technische Grundlage dienen. Der Ständerat hat die Vorlage als Erstrat bereits angenommen.

Argumente:

Wir sind der Überzeugung, dass die Demokratie mittels Digitalisierung gestärkt werden kann. E-Collecting ist eine Massnahme, um demokratische Prozesse für einen erweiterten Adressatenkreis zugänglich zu machen und dem Missbrauch mit gefälschten, analogen Unterschriften entgegenzutreten. Gleichzeitig erachten wir es als sinnvoll, in einem ersten Schritt mittels Pilot-Projekt erste Erfahrungen für das E-Collecting zu sammeln. Die E-ID-Vertrauensinfrastruktur als Grundlage für diesen Pilot zu nutzen ist naheliegend. Sicherheitsbedenken werden minimiert und das Vertrauen in den Prozess erhöht.

Position:

Annahme der Motionen.

24.3851 Mo. Mühlemann. Rasche Einführung der digitalen Unterschriftensammlung

Darum geht es:

In eine ähnliche Richtung wie die Motion Michel ([siehe oben](#)) geht die Mo. Mühlemann. Unterschriftensammlungen für Initiativen und Referenden sollen künftig über digitale Kanäle stattfinden können. Der Bundesrat wird beauftragt, dafür die rechtlichen Grundlagen zu schaffen und die Technologieplattform bzw. die notwendigen digitalen Anwendungen einzuführen. Der Ständerat hat die Motion mit 20 zu 15 Stimmen mit 3 Enthaltungen angenommen.

Die Staatspolitische Kommission des Nationalrats (SPK-N) empfiehlt die Motion ebenfalls zur Annahme, möchte den Motionstext gemäss [Antrag](#) jedoch anpassen, um sicherzustellen, dass weiterhin beide Formen der Unterschriftensammlung möglich sind: analog und digital. Untenstehend, unterstrichen, die beantragte Anpassung der Motionstextes:

«Unterschriftensammlungen für Initiativen und Referenden sollen künftig auch über digitale Kanäle stattfinden. Der Bundesrat wird beauftragt, dafür die rechtlichen Grundlagen zu schaffen und die Technologieplattform bzw. die notwendigen digitalen Anwendungen einzuführen.»

Argumente:

Diese Motion unterstützt Swico aus gleichen Beweggründen wie die oben genannte Motion Michel. Eine sichere Infrastruktur wird gegenüber einer raschen Umsetzung bevorzugt. Swico unterstützt den Antrag der SPK-N.

Position:

Annahme der Motion gemäss Antrag SPK-N.

18.455 Pa. Iv. Grossen. Selbstständigkeit ermöglichen, Parteiwillen berücksichtigen

Darum geht es:

Die Plattformökonomie bietet Chancen für neue und traditionelle Branchen. Vom Kurier bis zur Psychologin können Menschen von mehr Flexibilität profitieren und dabei insbesondere ihre ausserberuflichen Bedürfnisse und Verpflichtungen mit ihrem Beruf besser koordinieren. Die aktuelle Praxis von Vollzugsbehörden und Gerichten steht dieser gewünschten Flexibilität jedoch im Weg – es zeigt sich leider, dass diese Erwerbstätigen grundsätzlich oder im Zweifelsfall als Angestellte klassifiziert werden, selbst wenn sich die Beteiligten einig sind, dass es sich um eine selbstständige Tätigkeit handelt. Das schafft Rechtsunsicherheit, was ein Hindernis für die Plattformökonomie und ihre Chancen für die Beteiligten und die Schweiz ist.

Argumente:

Die Pa. Iv. Grossen schafft die notwendige Rechtssicherheit für die beteiligten Parteien. Mit ihrer Umsetzung wird eine sanfte Weiterentwicklung der bestehenden Regelungen vorgenommen. Die Schweiz kann sich damit als progressives Land mit neuen Lösungsansätzen positionieren und gleichzeitig ihre soziale Tradition wahren.

Konkret begrüssen wir betreffend Art. 12 Abs. 3 ATSG den Minderheitsantrag Silberschmidt, der, wie in der ursprünglichen Pa. Iv. vorgesehen, dem Kriterium der «Parteienvereinbarung» (neu) für die Beurteilung der Abgrenzung zwischen selbstständiger und unselbstständiger Erwerbstätigkeit gleich viel Gewicht beimessen will wie den Kriterien «organisatorischen Unterordnung» und «unternehmerisches Risiko». Darauf aufbauend unterstützen wir den Vorschlag der Kommissionsmehrheit, mittels Ergänzung eines Art 12 Abs. 4 ATSG die Möglichkeit zu schaffen, dass der Bundesrat auf Verordnungsebene die Statusabgrenzungskriterien definieren kann. So wird die Rechtssicherheit für die beteiligten Parteien massgeblich gestärkt. Zusätzlich begrüssen wir ausdrücklich, dass dem wichtigen Anliegen der soziale Absicherung Rechnung getragen werden soll. Wir unterstützen den Vorschlag der Kommission, einen neuen Art. 14 Abs. 4bis AHVG zu schaffen, der dispositiv die Möglichkeit von Unterstützungsmassnahmen zu Gunsten der entsprechenden Selbstständigerwerbenden vorsieht, sodass möglichen Beitragslücken gezielt entgegengewirkt werden kann.

Für eine noch detailliertere Begründung verweisen wir gerne auf die Swico-Stellungnahme ([Link](#)) zur von der Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit des Nationalrats (SGK-N) durchgeführten Vernehmlassung.

Position:

Annahme des Erlassentwurfs wie folgt:

- **Art. 12 Abs. 3 ATSG – Annahme gemäss Minderheit Silberschmidt**
- **Art. 12 Abs. 4 ATSG – Annahme gemäss Kommissionsmehrheit**
- **Art. 14 Abs. 4bis AHVG – Annahme gemäss Kommission**

24.3687 Mo. Michaud. Grosse Online-Händler mit Sitz in einem Drittstaat dazu verpflichtet, eine Rechtsvertretung in der Schweiz zu bestimmen.

Darum geht es:

Mit der Motion soll der Bundesrat beauftragt werden, eine gesetzliche Grundlage zu erarbeiten, die grosse Online-Händler in der Schweiz mit Sitz in einem Drittstaat dazu verpflichtet, eine Kontaktstelle und eine Rechtsvertretung in der Schweiz zu bestimmen. Die Rechtsvertretung muss in der Schweiz über eine ausreichende Vollmacht verfügen und den Behörden und der Öffentlichkeit Auskünfte erteilen können. Die betroffenen Online-Händler müssen sicherstellen, dass die ernannte Rechtsvertretung über die erforderlichen Befugnisse und Ressourcen verfügt, um mit den zuständigen Behörden zusammenzuarbeiten.

Argumente:

Swico erachtet das Grundbegehren der Motion als richtig, möchte jedoch darauf hinweisen, dass die Motion einige Fragen aufwirft, die zu präzisieren sind.

Die Rechtsordnung nimmt bereits heute e-Commerce-Plattformen in die Pflicht. Schutzmechanismen lassen sich bereits heute in Rechtsgebieten wie dem Konsumentenschutz, der Produktsicherheit, dem Zoll- und Steuerrecht, dem Wettbewerbsrecht oder dem Umweltschutzgesetz finden. Die Durchsetzung dieser Rechtsansprüche gegenüber ausländischen e-Commerce-Plattformen im Vergleich zu hiesigen Plattformen ist jedoch in der Praxis mit Hürden verbunden. Die Durchsetzung gegenüber Anbietern ohne Kontaktstelle und Rechtsvertretung der Schweiz gestaltete sich somit häufig als ineffizient. Wir erkennen bei dieser Motion Chancen für die Rechtsdurchsetzung von Schweizer Gesetzen und sind der Auffassung, dass eine physische Präsenz zur Schaffung gleich langer Spiesse für ausländische und hiesige e-Commerce-Plattformen beiträgt.

Swico betreibt das etablierte Recycling-System für Elektro- und Elektronikgeräten in der Schweiz ein. Ein zentrales Element für das Funktionieren dieses Systems ist der vorgezogene Recyclingbeitrag (vRB), welcher sicherstellt, dass die Kosten für die umweltgerechte Entsorgung bereits beim Kauf eines Geräts mitbezahlt werden. Seit dem 1. Januar 2025 sind e-Commerce-Plattformen über das revidierte Umweltschutzgesetz (USG) und die Verordnung über die Rückgabe, die Rücknahme und die Entsorgung elektrischer und elektronischer Geräte (VREG) im Kreis der Gebührenpflichtigen aufgenommen. Trittbrettfahrerei gilt es zu verhindern. Deshalb soll die vRG für hiesige als auch ausländische e-Commerce-Plattformen zur Anwendung kommen. Mit dieser Motion erhoffen wir uns auch in diesem Bereich eine Erleichterung der Rechtsdurchsetzung.

Nichtsdestotrotz weisen wir auf eine notwendige Präzisierung hin: Entscheidend ist, dass eine Umsetzung der Motion gezielt und spezifisch auf e-commerce-Plattformen abzielt. Es gilt zu differenzieren zwischen Handels- und Kommunikationsplattformen.

Position:

Annahme mit Präzisierungen im Geltungsbereich der Motion.

23.3807 Mo. Fraktion S. Übernahme der EU-Regulierung im Bereich der künstlichen Intelligenz.

Darum geht es:

Mit der vorliegenden Fraktionsmotion der SP soll der Bundesrat beauftragt werden, die gesetzlichen Grundlagen zu schaffen, um «die wesentlichen Ziele und Inhalte des europäischen AI Acts für die Schweiz zu übernehmen».

Argumente:

Der Bundesrat hat am 12. Februar 2025 seine strategische Auslegeordnung zur künstlichen Intelligenz (KI) verabschiedet ([Link](#)). Der Entscheid, auf eine technologieneutrale und primär sektorielle Regulierung zu setzen und gleichzeitig die Selbstverantwortung der Branchen zu stärken, ist aus Sicht Swico richtig. Zudem erachten wir das deutliche Bekenntnis zur Ratifizierung der KI-Europaratskonvention als ein wichtiges Signal. Die Ratifizierung ihrer Prinzipien, die eng mit Schweizer Werten verknüpft sind, etwa der Schutz der Menschenrechte und die Wahrung des Rechtsstaats, ist schlüssig. Gleichzeitig ist es entscheidend, diese KI-Konvention mit Augenmass umzusetzen, damit Innovation nicht durch übermässige Regulierung ausgebremst wird. Gerade in geopolitisch unsicheren Zeiten und dem globalen Wettlauf um KI, ist Rechtssicherheit verbunden mit Flexibilität essenziell. Die Schweiz darf sich nicht mit der Zuschauerrolle begnügen. Stattdessen muss sie die Schlüsseltechnologie KI gezielt nutzen und weiterentwickeln. Es gilt, den Schweizer Wirtschaftsstandort nachhaltig zu stärken. Eine Übernahme der Ziele und Inhalte des EU AI Act würde diesem wichtigen Anspruch widersprechen. Deshalb lehnt auch der Bundesrat die vorliegende Motion ab.

Der Bundesrat will bis Ende 2026 eine Weiterentwicklung des bestehenden, stabilen Rechtsrahmens präsentieren. Diesbezüglich fordert Swico, zusätzlich zur Umsetzung der KI-Konvention mit Augenmass, folgendes:

- KI-Innovationen ist gezielt fördern – etwa durch regulatorische Sandboxes, um neue Entwicklungen praxisnah zu testen.
- Freier Zugang zu essenziellen Ressourcen ist zu sichern – insbesondere zu Hochleistungs-KI-Chips, die für Forschung und Wirtschaft unverzichtbar sind.
- Zugang zu relevanten Märkten ist zu gewährleisten – Die Politik muss aktiv handeln, um die internationale Wettbewerbsfähigkeit der Schweiz zu schützen.
- Die ICT-Branche ist aktiv einzubeziehen – Swico steht als Wirtschaftsverband bereit, die digitale Zukunft der Schweiz mitzugestalten.

Position:

Ablehnung der Motion.

23.3849 Mo. Bendahan. Ein Kompetenzzentrum oder Kompetenznetzwerk für künstliche Intelligenz in der Schweiz schaffen.

Darum geht es:

Die Motion will, dass der Bundesrat Massnahmen für die Schaffung eines Kompetenzzentrums für neue Technologien für KI in der Schweiz vorschlägt. Dieses Zentrum soll verschiedenen Zwecken dienen, bspw. der Beratung von Behörden, um diverse Ziele zu erreichen, darunter die Förderung von KI im Interesse des Gemeinwohls. Dieses Zentrum oder dezidierte Netzwerk müsste sich folglich umfassend als auch vertieft mit technischen, juristischen und gesellschaftlichen Fragestellungen auseinandersetzen.

Argumente:

KI ist eine der massgeblichen Grundlagentechnologie unserer Zeit. Entsprechend beschäftigen sich Politik, Verwaltung, Gesellschaft, Wissenschaft und Wirtschaft intensiv mit relevanten Fragen rund um KI. Sei dies innerhalb der jeweiligen Akteurs-Gruppierungen bzw. Organisationen oder im Rahmen von dezidierten, übergreifenden Plattformen.

Der Bund kennt bereits zahlreiche Netzwerke und Plattformen für den Austausch zu verschiedenen Aspekten betreffend KI. So nutzt er bspw. die Plattform Tripartite, um mit über 300 Expertinnen und Experten aus Verwaltung (Bund und Kantone), Wirtschaft, Zivilgesellschaft und Wissenschaft zu diskutieren, oder das Swiss Internet Governance Forum, unter dem Patronat des Bundesamts für Kommunikation (BAKOM). Verwaltungs-intern existieren weiter auch das Kompetenznetzwerk KI (CNAI) für technische Aspekte der konkreten Nutzung von KI in der Bundesverwaltung sowie der «Knotenpunkt Algorithmen» unter der Leitung des Data Science Competence Centre (DSCC) des Bundesamts für Statistik (BFS). Auch an diversen Schweizer Hochschulen sind bereits Kompetenzzentren zu KI geschaffen worden, die auch dezidierte «KI-Infrastrukturen» und -Forschung betreiben (z.B. der Supercomputer «Alps» oder die beiden «AI Center» von ETH und EPFL). Diese sind Teil eines lebendigen und wichtigen Innovations-Clusters, welches zusätzlich von der Forschungs- und Entwicklungstätigkeiten privater ICT-Unternehmen in der Schweiz profitiert – und umgekehrt. Auch die jeweiligen Branchen selbst, setzen sich intensiv und ganzheitlich mit relevanten Aspekten von KI auseinander. So ist KI bspw. Diskussionsinhalt in den meisten Swico-Gremien inklusive dem dezidierten Swico Ethics Circle ([Link](#)).

Aus Sicht Swico existiert folglich bereits ein wirksames KI-Kompetenz-Cluster, das es mittels innovationsfreundlicher Rahmenbedingungen zu stärken gilt, und sich den relevanten Fragen rund um KI aus verschiedenen Perspektiven annimmt. Diese unterschiedlichen Perspektiven sind wichtig, denn, wie auch der Bundesrat festhält, sind die Antworten auf Fragen rund um KI stark kontextabhängig.

Wir teilen die Ansicht des Bundesrats: «Ein einzelnes Kompetenzzentrum, welches für alle technischen, juristischen und gesellschaftlichen Aspekte von KI auf sektorieller und horizontaler Ebene zuständig sein soll, weder zielführend noch umsetzbar.»

Position:

Ablehnung der Motion.
